



Ressortforschungsstudie: Nutzung von künstlicher Intelligenz in Evaluationen

Kurzpflichtenheft

25. September 2026, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

Anlass der Ressortforschungsstudie und Einladung zur Offerteingabe

Die Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) ist das Kompetenzzentrum für Evaluation des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Mittels Evaluation beschafft die Fachstelle Wissen, welches das BAG für die Strategieentwicklung, die Wirkungsoptimierung und die Rechenschaftslegung gegenüber Politik und Öffentlichkeit benötigt.

Für das Management von Evaluationen^{1,2} und die Durchführung von Evaluationen stehen laufend neue Technologien, insbesondere der generativen künstlichen Intelligenz (KI), zur Verfügung. Diese bergen Chancen und Risiken und es bestehen bislang wenige Erfahrungswerte zu deren Anwendung im Evaluationskontext. Für die Fachstelle E+F steht dabei die Perspektive der Planung, Vergabe, Begleitung und Nutzung von externen Evaluationen im Vordergrund. Beispielsweise fordert die Fachstelle neu von Mandatnehmenden, den Einsatz von KI nachvollziehbar zu beschreiben und eine menschliche Kontrolle vorzunehmen.

Zur Weiterentwicklung ihres Evaluationsmanagements² hat die Fachstelle E+F Wissensbedarf im Themenbereich «Nutzung von künstlicher Intelligenz in Evaluationsprojekten». Um diesen Bedarf zu decken geben wir von der Fachstelle eine Studie in Auftrag und laden Sie ein, eine entsprechende Offerte einzureichen.

Ziel und Zweck der Ressortforschungsstudie

Ziel der Studie ist,

- einen Überblick zu erhalten, welche KI-Technologien bei Evaluationen wie eingesetzt werden und werden können,
- zu erfahren, welche Chancen und Risiken mit der Anwendung von KI in Evaluationen verbunden sind, und
- einen Vorschlag zu erhalten, wie die Fachstelle E+F als auftraggebende Stelle diese Chancen bestmöglich nutzen und die Risiken bestmöglich minimieren kann.

Zweck der Studie ist es, das Evaluationsmanagement im BAG weiterzuentwickeln. Das neue Wissen wird anschliessend auch weiteren Akteuren zur Verfügung stehen, z. B. anderen Bundesstellen.

In Bezug auf die Chancen und Möglichkeiten der Nutzung von KI im Bereich Evaluation soll der Fokus der Studie darauf liegen, diese aufzuzeigen und zu diskutieren. Dies soll ergebnisoffen und unabhängig von den aktuell geltenden Richtlinien und Strategien zum Einsatz von KI in der Bundesverwaltung geschehen.³ Die Berücksichtigung der Richtlinien und der Strategien kann, falls angezeigt, im Rahmen der Studie geschehen, wird jedoch nicht erwartet.

¹ Aus Sicht BAG bzw. Fachstelle E+F: Planung, Vergabe, Begleitung und Nutzung der Ergebnisse von Evaluationen, vgl. auch «[Kompetenzrahmen für Evaluationsmanagerinnen und Evaluationsmanager](#): Aufgaben, Herausforderungen, Kompetenzen» der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL.

² Für die Evaluationsmanagementprozesse des BAG siehe <https://www.bag.admin.ch/de/evaluationsmanagement-im-bag>

³ Z. B. [Künstliche Intelligenz](#) oder [SB021 - Strategie Einsatz von KI-Systemen in der Bundesverwaltung](#)

Vorarbeiten und Grundlagen für die Ressortforschungsstudie

Zu beachten sind die Arbeitsgruppen und Publikationen von nationalen und internationalen Evaluationsgesellschaften zu diesem Themenbereich (z. B. Arbeitsgruppe «Künstliche Intelligenz» der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL). Eine Auswahl davon und Hinweise auf Literatur finden sich im Anhang B dieses Dokuments.

Hauptfragestellungen der Ressortforschungsstudie

- Wie kann KI im Evaluationsmanagement (intern) und in der Durchführung von (externen) Evaluationen optimal genutzt werden bzw. wie kann die Fachstelle E+F diese Nutzung gegebenenfalls verbessern? Welche Chancen bzw. welcher Mehrwert gegenüber «klassischen Evaluationen» ohne Einsatz von KI bieten sich durch den Einsatz von KI?
- Gibt es gute Beispiele / good Practices? Beispielsweise hinsichtlich neuer Tools/Methoden
 - zur Datenerhebung?
 - zur Auswertung von Daten und deren Interpretation?
 - zum Einbezug von (Stakeholder-)Perspektiven oder Kontextinformationen?
 - zur Identifikation von «blinden Flecken»?
 - zur Optimierung des Evaluationsmanagements?
- Welche methodischen, ethischen und rechtlichen Risiken birgt der Einsatz von KI im Evaluationsmanagement und in der Durchführung von (externen) Evaluationen. Wie können diese Risiken bestmöglich minimiert werden?
- Welche Anforderungen sollte das BAG an den Einsatz von KI in Evaluationsmandaten stellen? Welche Kompetenzen benötigen Mandatnehmende im Umgang mit KI? Welche Standards und Verfahren sind notwendig, um die Qualität und Vertrauenswürdigkeit KI-gestützter Evaluationen auch in Zukunft sicherzustellen?
- Sind die Ergebnisse aus dieser Studie auch auf andere Wissensbeschaffungen der öffentlichen Hand im Rahmen der Ressortforschung übertragbar? Falls ja, was müsste beachtet werden?

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Hauptfragestellungen sind im **Anhang A Detailfragestellungen** aufgeführt. Sie dienen der thematischen Präzisierung und Illustration der Hauptfragestellungen und sind nicht abschliessend zu verstehen. Sie dienen somit als Orientierung und sind nicht zwingend vollständig zu beantworten. Eine Ergänzung der Fragestellungen durch die Mandatnehmenden im Rahmen der Offertstellung wird begrüsst.

Methodisches Vorgehen

Es gibt keine Vorgaben betreffend das methodische Design. Die Anbieter sind frei eine für dieses Mandat geeignete Methodik vorzuschlagen.

Kostenrahmen

Für die Studie steht ein Budget von **CHF 30 000** (Festpreis) inkl. MwSt. zur Verfügung, mit folgender Verteilung:

- 2026: CHF 25 000
- 2027: CHF 5 000

Produkte und Leistungen der Studie

- Schlussbericht mit Abstract: D oder F, max. 20 Seiten (exkl. Anhang). Das Abstract wird durch das BAG übersetzt.
- Allenfalls eines oder mehrere Instrumente zum Einsatz von KI, z. B. in Form einer Checkliste oder eines Good-Practice-Guides.
- Voraussichtlich mehrere Sitzungen mit der Projektleitung E+F oder der gesamten Fachstelle E+F:
 - Startsitzen
 - Präsentation der Zwischenergebnisse, z. B. in Form eines Workshops
 - Präsentation der Schlussergebnisse und Empfehlungen

Valorisierung

Der Schlussbericht und allfällige weitere Produkte der Studie werden auf der Website des BAG veröffentlicht. Die Ergebnisse werden im [Netzwerk Evaluation in der Bundesverwaltung](#) bekannt gemacht. Eine Präsentation der Resultate am [SEVAL Kongress](#) 2027 wird angestrebt. Entsprechende Valorisierungsaktivitäten werden separat geregelt und vergütet.

Organisation

Auftraggeberin: Homa Attar Cohen, Leiterin der Fachstelle E+F

Projektleitung: Fabian Kraus, Fachstelle E+F

Stv. Projektleitung: Tamara Bonassi, Fachstelle E+F

Begleitgruppe: Die Mitarbeitenden der Fachstelle E+F (sechs Personen)

Zeitplan

- **Vergabeprozess: Bis Anfang November 2026** mit folgenden Meilensteinen:
 - Versand Einladungen: 28.9.2026
 - Interessenbekundung⁴: 16.10.2026 an *beide* unten genannten Kontaktpersonen
 - Fragen⁵: bis am 16.10.2026 per E-Mail an *beide* unten genannten Kontaktpersonen
 - Einreichen der Offerte: 2.11.2026; 12:00 an *beide* unten genannten Kontaktpersonen
 - Zuschlag: 6.11.2026
- **Laufzeit Mandat: 9.11.2026 – 30.4.2027** mit folgenden Meilensteinen:
 - Startsituation mit der Fachstelle E+F: 9.11.2026–13.11.2026
 - Workshop zu den ersten Befunden mit der Fachstelle E+F: 14.12.2026–17.12.2026
 - Einreichung Entwurf Schlussbericht: 15.2.2027
 - Präsentation und Diskussion der Ergebnisse: Zweite Februarhälfte 2027
 - Genehmigter Schlussbericht: 22.3.2027
 - Vertragsende: 30.4.2027

Vergabeverfahren und Anforderungen an die Offerte

Das Mandat wird über das [Netzwerk der SSPH+](#) sowie den [Marktplatz der SEVAL](#) bekannt gemacht. Potenzielle Mandatnehmer sind eingeladen, eine Kurzofterte von maximal 3 Seiten (exkl. Anhang) einzureichen (Angebotsabgabe).

Anforderungen an die Mandatnehmenden

Die Anforderungen an das externe Team sind analog zu den anbieterbezogenen Kriterien, wie sie im Merkblatt «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)) festgehalten sind. Zudem wird Expertise im Bereich KI sowie digitale Transformation erwartet. Die Bildung interdisziplinärer Teams und geeigneter Arbeitsgemeinschaften wird begrüsst.

Beurteilung der Offerten

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (siehe Seite 3 im vorgängig erwähnten Merkblatt). Die Kriterien für den Zuschlag für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die Angebotsabgabe hinterlässt.

Weitere Informationen und Anforderungen im Vergabeprozess

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Artikel 11 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB, SR 172.056.1⁶). Für diese

⁴ Das Einreichen einer Interessenbekundung ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen. Erhält die Vergabestelle Fragen, deren Beantwortung für alle Offerierenden relevant ist, werden die Antworten an alle Offerierenden versandt, die eine Interessenbekundung eingereicht haben.

⁵ Werden nach Möglichkeit innerhalb eines Arbeitstags beantwortet, siehe Anwesenheitstage der Kontaktperson. Rückfragen sind erlaubt.

⁶ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge,⁷ die mit der Einreichung der Interessenbekundung und der Offerte akzeptiert werden.

Im Falle eines Mandatszuschlags ist die unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» zwingend nachzureichen.⁸ Weitere Nachweise gemäss Artikel 4 Absatz 4 und Anhang 3 der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen [VöB, SR 172.056.11⁹] werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. *Handelsregisterauszug*).

Selbständigerwerbende reichen im Falle eines Mandatszuschlags eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) nach (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potenziellen Vertragspartners).

Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden / Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden / Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten und Expertinnen **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

Transparenz und menschliche Kontrolle bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)

In der Offerte ist klar und nachvollziehbar darzulegen, ob, in welchen Arbeitsschritten und wie eine Unterstützung durch Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Erfüllung des Mandats vorgesehen ist. Insbesondere ist aufzuzeigen, dass die menschliche Kontrolle der Nutzung von Ergebnissen von KI-Anwendungen in jedem Fall gewährleistet ist.

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden, die mögliche Nutzung von künstlicher Intelligenz sowie deren menschliche Kontrolle transparent darzulegen, einschlägige ethische und andere Qualitätsstandards einzuhalten und die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen.

Kontakte

- Projektleitung: Fabian Kraus, Fachstelle E+F, fabian.kraus@bag.admin.ch, anwesend: Mo-Do
- Stellvertretende Projektleitung: Tamara Bonassi, Fachstelle E+F, tamara.bonassi@bag.admin.ch, anwesend: Mo-Do

⁷ <https://www.bkb.admin.ch/de/agb-des-bundes>

⁸ Aktuelle Version unter: <https://www.bkb.admin.ch/de/selbstdeklarationen>

⁹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de>

Checkliste formale Anforderungen an die Offerte

- Umfang übersteigt 3 Seiten (exkl. Anhang) nicht.
- Anwendungen künstlicher Intelligenz im Rahmen des Mandats ist nachvollziehbar dargelegt.
- Allfällige Interessenskonflikte sind ausgewiesen.
- Unterzeichnete «Selbstdeklaration allgemein (SELBSTDEKLARATION betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption)» wird bei Mandatszuschlag nachgereicht.
- Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) wird bei Mandatszuschlag nachgereicht.

Anhang A: Detailfragestellungen

Fragen zu Chancen und Einsatzmöglichkeiten von KI bei Evaluationen:

- Wie kann der Einsatz von KI die Qualität, Breite und analytische Tiefe von Evaluationen verbessern?
- Inwiefern kann der Einsatz von KI dazu beitragen, blinde Flecken in Evaluationen zu identifizieren (z. B. bislang nicht berücksichtigte Fragestellungen, Hypothesen oder Wirkungszusammenhänge oder auch kulturelle Biases)?
- Unter welchen Voraussetzungen entstehen Mehrwerte gegenüber klassischen Evaluationsansätzen?
- Kann KI helfen, systematische, integrierte und somit erweiterte und vertiefte Literaturanalysen zu erstellen? Beispielsweise Erstellen von:
 - o Übersichten zu relevanten Evaluationsempfehlungen in anderen Ländern,
 - o Übersichten zu relevanten Kontextinformationen eines Evaluationsgegenstands,
 - o Situationsanalysen in der Schweiz und in anderen Ländern?
- Gibt es neue KI-Tools/-Methoden, die bei Umfragen, Interviews und beim Einholen von Experten-Stellungnahmen eingesetzt werden können?
- Kann KI eine systematische/360 Grad Einbeziehung von Stakeholdern sicherstellen? Wie?
- Wie verändert die Nutzung von KI in Evaluationen diese als Instrument der strategischen Steuerung in Organisationen?
- Wie kann KI Evaluierende dabei unterstützen, alternative Interpretationen oder konkurrierende Erklärungen systematisch zu generieren?
- Wie kann KI genutzt werden, um explorative Analysen durchzuführen, die über vorab definierte Evaluationsfragen hinausgehen?

Fragen zu Chancen und Einsatzmöglichkeiten von KI beim Evaluationsmanagement:

- Kann KI genutzt werden, um sich als Evaluationsmanager oder Evaluationsmanagerin schneller in einen Evaluationsgegenstand einzuarbeiten? Wie?
- Kann KI genutzt werden, um Offerten schneller auf Vollständigkeit zu prüfen oder zu bewerten? Wie? Worauf ist zu achten?
- Kann KI genutzt werden, um geeignete Mandatnehmende (wie zum Beispiel Forschende oder Unternehmungen) zu identifizieren, die ein bestimmtes Thema bearbeiten könnten? Wie?
- Kann KI genutzt werden, um Qualitätssicherung in der Evaluation zu optimieren (Prüfung von Berichten, Erhebungsinstrumenten etc.)? Wie?
- Wie kann KI genutzt werden, um das Stakeholdermanagement effizienter zu gestalten?

Anhang B: Quellen (Auswahl)

Literatur zum Themenbereich «Nutzung von künstlicher Intelligenz in Evaluationen»

- Branchini, B., & Vallina Acha, B. (2025). Use and application of artificial intelligence in public policy evaluation. A scoping review. [Link](#).
- Hense, J. U. (2025). In eigener Sache: Wie die Zeitschrift für Evaluation mit Künstlicher Intelligenz umgeht. *Zeitschrift für Evaluation*, 24(1), 128–133.
- Hense, J. U., & Rädiker, S. (2023). Künstliche Intelligenz in der Evaluation: Praxisbericht zum Online-Seminar „ChatGPT & Co.“. *Zeitschrift für Evaluation*, 22(2), 307–321.
- Hugill, J., Leone, A., & Pollock Muguruza, L. (2026, March 25). *AI and the future of policy evaluation*. PUBLIC. [Link](#).
- Mason, S., & Montrosse-Moorhead, B. (Eds.). (2023). *Evaluation and artificial intelligence*. Wiley.
- Palfinger, T., Gaisbauer, F., Wagner, I., & Beck, S. (2025). Wie wirkt künstliche Intelligenz im Evaluationssystem? Diskussionsanstöße für die Gestaltung des Evaluationssystems von morgen. *fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation*, 55, e5. [Link](#).
- Xu, Z., Liu, Z., & Luo, H. (2025). Can Artificial Intelligence Technology Help Achieving Good Governance: A Public Policy Evaluation Method Based on Artificial Neural Network. *SAGE Open*, 15(1), 21582440251317833. [Link](#).

Arbeitsgruppen und Publikationen von Evaluationsgesellschaften zum Themenbereich «Nutzung von künstlicher Intelligenz in Evaluationen»

- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V., Arbeitskreis Professionalisierung. (2025). *Diskussionsvorlage: Künstliche Intelligenz in der Evaluation (Version 2)*. [Link](#).
- European Evaluation Society. (2025, July 8). *Building trust in the age of AI: The emerging role of evaluators*. [Link](#).
- Nielsen, S. B., Montrosse-Moorhead, B., Mason, S., & Mazzeo Rinaldi, F. (2024). *Evaluation and Artificial Intelligence: Towards a New Evaluation Practice*. Paper presented at 15th European Evaluation Society Biennial Conference, Rimini, Italy. [Link](#).
- Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL). (o. D.). *Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz (KI)*. [Link](#).
- UK Evaluation Society. (2025). *AI in evaluation: Good practice guidelines for practitioners (Version 2.0, November 2025)*. [Link zur Downloadpage](#). [Direktlink zum Dokument](#).